

Titel der Drucksache:

Elektrokleinstfahrzeuge

Drucksache

0867/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich

Anfrage nach § 10 Gescho

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit befindet sich die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung im parlamentarischen Verfahren des Bundes in der Abstimmung zwischen Bundestag und Bundesrat. Ziel der Bundesregierung ist es diese Verordnung kurzfristig noch im Jahr 2019 in Kraft zu setzen.

1. Welche Gehwege der Stadt unterschreiten die Mindestregelquerschnitt von 2m?
2. Welche Gehwege unterschreiten die Mindestregelquerschnitt von 2m nur aufgrund der Zulassung von Parken auf dem Gehweg (§ 42 Abs. 2 StVO, Verkehrszeichen 315, alle Variationen ‚halbseitig‘, ‚komplett auf den Gehweg‘, ‚quer zum Gehweg‘)? Welche Anzahl dieser Stellplätze wird durch die Stadt bewirtschaftet (Parkscheinpflicht)? Bitte geben Sie dazu jeweils die Straßennamen, die Länge der Straßenzüge mit entsprechender Regelung und die Anzahl der Betroffenen Parkplätze an.
3. Plant die Stadtverwaltung die Anzahl betroffener Stellplätze zu reduzieren um im Rahmen der oben genannten Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung die Sicherheit von Fußgängern auf Gehwegen zu gewährleisten?

Anlagenverzeichnis

, gez. S. Schubert

Datum, Unterschrift
